

beA – wieder am Start!

Berlin, 24.10.2018 (Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 5/2018)

Interview mit RA Christoph Sandkühler (Vorsitzender des BRAK-Ausschuss Elektronischer Rechtsverkehr) geführt von Andrea Lindowsky, BRAK, Berlin

Am 3.9.2018 ging das beA erneut an den Start. Seitdem läuft es zuverlässig. Bereits registrierte Anwältinnen und Anwälte gehen wie gewohnt ihrer Nutzungspflicht nach. Noch nicht registrierte Kolleginnen und Kollegen holen dies fleißig nach, wie unter anderem an den zahlreichen Nachfragen bei der BRAK, den Kammern und im Support zu merken ist. Das BRAK-Magazin hat bei Christoph Sandkühler, für die BRAK Mitglied im beA-Projektlenkungsausschuss, nachgefragt, wie der Restart des beA lief und was für das beA weiter auf dem Plan steht.

Herr Sandkühler, die Sicherheitslücken, die die BRAK veranlassten, das beA-System aus Gründen äußerster Vorsicht im Interesse der gesamten Anwaltschaft vom Netz zu nehmen, sind behoben. Wie ist der Restart aus Ihrer Sicht gelaufen?

Ich freue mich, dass das beA seit dem 3.9.2018 wieder zuverlässig im regulären Betrieb läuft. Wir konnten die technischen Herausforderungen, die uns in den letzten Monaten gestellt wurden, meistern. Ich freue mich aber auch darüber, dass die BRAK im Interesse der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Standfestigkeit bewiesen und den ihr übertragenen Beitrag zum elektronischen Rechtsverkehr trotz oder gerade wegen der kritischen Begleitung von innen und außen gemeistert hat.

Kurz nach der Wiederinbetriebnahme kam das Gerücht auf, das beA sei nicht erreichbar gewesen. Was hat es damit auf sich?

Das stimmt nicht. Aufgrund der Vielzahl der Zugriffe war nach der Wiederinbetriebnahme des beA die Informations-Homepage www.bea.brak.de für eine kurze Zeit nicht erreichbar. Dabei handelte es sich aber – und dies wurde in der Presse falsch zitiert – nicht um die beA-Startseite, die vorübergehend nicht erreichbar war, sondern allein um die beA-Informationseite. Die BRAK hat umgehend reagiert, indem sie gemeinsam mit dem Dienstleister, der die Webseiten der BRAK technisch betreut, Maßnahmen zur Verbesserung der Performance eingeleitet hat.



Wie groß war der Ansturm nach der Wiederinbetriebnahme und wie hat die BRAK sich darauf vorbereitet?

Wie erwartet stieg die Zahl der Downloads der Client-Security und der Erstregistrierungen nach dem Wiederaufleben der passiven Nutzungspflicht sprunghaft an. Dies war insbesondere im Support zu spüren. Kolleginnen und Kollegen hatten zeitweise Schwierigkeiten, den beA-Support telefonisch zu erreichen. Wir haben uns darauf vorbereitet, indem wir auf der Informationsseite <https://www.bea.brak.de> Installationsanleitungen und Hilfestellungen für die Erstregistrierung und den Download der Client-Security, aber auch zu anderen Fragen rund um das beA, bereitgestellt hatten. Dort ist z.B. auch ein Film zu finden, der die Erstregistrierung im Einzelnen erläutert.

Wie unterstützt die BRAK die User beim aktiven (Wieder-)Einstieg in den elektronischen Rechtsverkehr aktuell und im weiteren Betrieb?

Die BRAK unterstützt die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte durch die Bereitstellung von Informationsanleitungen und Hinweisen für die Nutzung des beA. Häufiger an die BRAK und Atos gerichtete Fragen werden wir auch weiterhin aufbereiten und als „Fragen und Antworten“ auf der Informations-Homepage <https://www.bea.brak.de> bereitstellen. Solche Fragen werden auch regelmäßig im beA-Newsletter aufgegriffen. Ich empfehle allen Kolleginnen und Kollegen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihn zu abonnieren. Für technische Fragen steht natürlich weiterhin und für die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte kostenlos der Atos-Servicedesk zur Verfügung.

Wie sind ihre eigenen Erfahrungen mit dem beA?

Meine eigenen Erfahrungen mit dem beA sind gut. Das System läuft zuverlässig und stabil. Der Download der Client-Security und die Erstregistrierung am Postfach funktionieren problemlos. Gleiches gilt für den Versand und den Empfang von Nachrichten. Gleichwohl weiß ich, dass das System auf stetige Verbesserung angelegt ist. Darum werden wir uns jetzt kümmern.

Welche Rückmeldungen bekommen sie von Kolleginnen und Kollegen dazu?

Die Rückmeldungen sind durchweg positiv. Ich bekomme aber auch Hinweise, dass die „Usability“ nicht immer modernen Anforderungen entspreche. Das kann ich bestätigen, und deshalb werden wir unser Augenmerk darauf legen, das beA moderner und bedienerfreundlicher zu machen. Dabei sind wir auf die Unterstützung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angewiesen. Ihre Vorschläge werden der BRAK Ansporn sein, das beA stetig zu verbessern.

Einige Sicherheitslücken werden ja laut Gutachten erst im laufenden Betrieb gefixt. Wie ist hier der aktuelle Stand?

In den letzten Monaten haben wir in erfolgreicher Zusammenarbeit mit Atos die von secunet dokumentierten Schwachstellen des Systems beseitigt und weitere Maßnahmen eingeleitet, die die Sicherheit des Systems noch einmal verstärken werden. Damit werden dann auch die Schwachstellen behoben sein, deren Beseitigung nach dem secunet-Gutachten und den Beschlüssen der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechtsanwaltskammern im laufenden Betrieb erfolgen kann. Dabei geht es insbesondere um die Verringerung von theoretischen Risiken durch kriminelle Innentäter. Zudem werden wir unter dem Stichwort „Padding-Verfahren“ in Kürze mit unseren Partnern in der Justiz die Verschlüsselungstechnik im EGVP-System auf ein neues, sichereres Niveau anheben und im laufenden Prozess unser Sicherheitskonzept schärfen. Den von der Präsidentenkonferenz beschlossenen Zeitplan, dass die Umsetzung in den ersten Monaten des kommenden Jahres abgeschlossen sein soll, werden wir einhalten.

Welche nächsten Entwicklungsschritte sind geplant?

Wir müssen an erster Stelle unbedingt dafür Sorge tragen, dass das System mehrplatzfähig wird. Zu Recht fordern die Kolleginnen und Kollegen, dass das beA am Terminalserver einsatzfähig sein muss. Wir wollen außerdem unsere Zusammenarbeit mit den Herstellern von Kanzleisoftware intensivieren, um auch über deren Programme beA in der Anwaltskanzlei problemlos einsetzen zu können. Langfristig denken wir auch über eine mobile Nutzung des Systems nach. Bei diesen Überlegungen müssen wir aber auf jeden Fall Sicherheitsanforderungen berücksichtigen und sauber zwischen Bedienerfreundlichkeit und Sicherheitsvorgaben abwägen.

Das beA ist allerdings erst der Beginn des elektronischen Rechtsverkehrs. Gemeinsam mit der Justiz werden wir den Einsatz von Strukturdaten und damit die automatische Weiterverarbeitung von Posteingängen verbessern, die Arbeiten an elektronischen Akteneinsichtsportalen und deren Anbindung an das beA fortsetzen, die gemeinsame Arbeit an einer elektronischen Gerichtsakte oder auch Anwaltsakte in einem sicheren Datenraum diskutieren und an der Umsetzung arbeiten.

Das ArbG Oldenburg und das LG Frankfurt/Oder haben ein Pilotprojekt zur elektronischen Gerichtsakte gestartet. Was sagen sie zu dieser „kleinen Revolution“, wie es das Brandenburger Justizministerium bezeichnet?

Es wäre schön, wenn diese „kleine Revolution“ sich zu einer großen ausweiten würde. Auf dem diesjährigen EDV-Gerichtstag habe ich deutliche Signale aus der Justiz erhalten, die mich optimistisch stimmen. Unsere Systeme sind darauf angelegt, dass die Kommunikation mit allen Gerichten und künftig auch Behörden funktioniert. Damit sich der elektronische Rechtsverkehr aber auch wirklich durchsetzt, würde ich es begrüßen, wenn es nicht einseitig bei der Empfangsbereitschaft der Anwaltschaft bliebe, sondern die Gerichte kurzfristig selbst auf den elektronischen Versand an die Anwaltschaft umstellen würden. Das wäre eine wirkliche Revolution auf dem Weg hin zur Digitalisierung. Dass wir dabei immer die Vertraulichkeit im Interesse unserer Mandantinnen und Mandanten und im Interesse des funktionierenden Rechtsstaats im Blick haben, ist selbstverständlich.